

Wir brauchen dringend eine aktive Mittelstandspolitik für den KFZ-Sektor !

1. Rechtsposition heute = absolute Vertragsautonomie

Vertragshändler/Vertragswerkstätte
ist
Unternehmer

Hersteller/ Importeur
ist
Unternehmer

Für beide Seiten gelten die Gesetze auf gleicher Ebene und aufgrund der allgemeinen Vertragsfreiheit vor allem das, was vertraglich vereinbart ist. Die Grenze ist sehr weit gesteckt, es gilt nahezu alles was nicht offensichtlich sittenwidrig ist oder offensichtlich unmöglich ist.

2. Das ergibt in der Realität und bildlich gesehen:

Vertragshändler/Vertragswerkstätte
ist im Vergleich wirtschaftsschwacher
Unternehmer
kann aufgrund geringer Wirtschaftsmacht
nur sehr geringe Vertragsansprüche
umsetzen und durchsetzen

Hersteller/Importeur
ist konzernmächtiger
UNTERNEHMER
kann mit **großer**
Wirtschaftsmacht
hohe Vertragsansprüche
umsetzen und durchsetzen (siehe
Gewährleistung)

Besonders problematisch sind die sogenannten „dynamischen Verweise“ in den Verträgen, wonach sich der wirtschaftlich starke Vertragspartner praktisch vorbehält relevante Vertragsinhalte nach Unterzeichnung anzupassen, zB. „...es gelten die jeweils gültigen Gewährleistungsrichtlinien...“

3. Folgen bei Vertragsabschluss, Änderungen, Kündigung, Gerichtsverfahren...

- schwache Rechtsposition und höchstes Risiko für die berufliche und private Existenz
- Aufgrund schlechter Anspruchgrundlage, zufolge des wirtschaftlichen Machtgefälles ist der Vertragshändler/Werkstätte in Wahrheit chancenlos.
- Der im Falle einer Kündigung eintretende Wertverlust entzieht den Unternehmen meist
- die wirtschaftliche Basis für eine Rechtsdurchsetzung
- In Folge des Wertverlustes meist keine positive Unternehmens-Fortführungsprognose möglich und daher ist zwingend ein Ausgleichs- oder Konkursantrag zu stellen.
- Unternehmen und Arbeitsplatz gehen zugrunde etc.

4. Folgen im Falle der Vorlage neuer oft schlechterer Verträge

- Der Händler ist in absoluter Zwangslage (verdünnte Willensfreiheit).
- Händler muss aber trotzdem unterschreiben oder ist ruiniert.

Interessensvertreter und Gesetzgeber haben daher einen akuten Handlungsbedarf eine gesetzliche Regelung zum Ausgleich des wirtschaftlichen Machtgefälles und seiner negativen Auswirkungen herbeizuführen !